

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

**24-23374**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vorläufiger Jahresabschluss 2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)

02.04.2024

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss mit der Vorlage der Bilanz und dem konsolidierten Gesamtabchluss bilden den Kern des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR).<sup>1</sup> Durch den Jahresabschluss im NKR soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden.<sup>2</sup> Gleichzeitig soll dieser zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit beitragen.<sup>3</sup> Während der Haushaltsplan das finanzpolitische Programm des Rates darstellt, zeigt der Jahresabschluss, wie die Haushalts- und Finanzwirtschaft in dem Haushaltsjahr tatsächlich verlaufen ist, ob ein Überschuss erzielt wurde, der der Rücklage zugeführt werden kann, die Aufwendungen und Erträge sich die Waage halten oder ob ein Defizit zu verzeichnen war, das auszugleichen ist.<sup>4</sup> Ziel der Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts war es, vollständige Informationen über den Verbrauch und das Aufkommen der finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen der jeweiligen Kommune zu erhalten.<sup>5</sup> Wie im Handelsrecht soll aus dem kommunalen Rechnungswesen erkennbar sein, wie sich die Vermögenslage der Kommune in der jeweiligen Periode verändert.<sup>6</sup> Der Jahresabschluss soll dem Rat, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune vermitteln.<sup>7</sup> Er dient der Kommune (dem OBM/der Verwaltung und dem Rat) zur Selbstinformation und hat insofern auch eine wichtige Steuerungs- und Controllingfunktion.<sup>8</sup> Kernstück des Jahresabschlusses ist die Bilanz.<sup>9</sup> Anhand der Bilanz ist sofort ersichtlich, ob eine Kommune von der Substanz lebt oder ihr Eigenkapital (Nettoposition) bzw. Basisreinvermögen erhöht.<sup>10</sup> Trotz dieser für die Steuerung wertvollen Informationen findet der Jahresabschluss im politischen Raum wenig Beachtung.<sup>11</sup> Anders als der Haushaltsplan, der mit ausführlichen Reden eingebracht und mit noch ausführlicheren Reden im Rat diskutiert wird, wird der Jahresabschluss häufig nur kurz erläutert und dann nach kurzer Aussprache beschlossen.<sup>12</sup> Das hierin liegende strategische Steuerungsdefizit sollte Anlass geben, den tatsächlichen Nutzen des Instruments Jahresabschluss herauszustellen.<sup>13</sup>

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.<sup>14</sup> Damit soll gewährleistet werden, dass der Jahresabschluss noch für die Gestaltung des übernächsten Jahres herangezogen werden kann.<sup>15</sup> Der Rat muss über den Jahresabschluss und die Entlastung des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, beschließen.<sup>16</sup> Viele Kommunen haben seit Einführung des NKR ihre Jahresabschlüsse nicht termingerecht erstellt.<sup>17</sup> Die Kommunalaufsicht hat diesen Mangel erkannt und in einer Bekanntmachung beanstandet: Der Rückstand bei der Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse könne wegen der Bedeutung der Jahresabschlüsse nicht länger hingenommen werden.<sup>18</sup> Das Nds. Innenministerium (MI) hat in dem Zusammenhang für verschiedene Fallkonstellationen abgestufte kommunalaufsichtsrechtliche Reaktionen bzw. Konsequenzen in Aussicht gestellt. In der Kommentierung wird dieses Vorgehen begrüßt: „Beispielsweise liegen in einer Kommune selbst bei einer Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 im Jahr 2021 für das Planungsjahr 2022 lediglich vier Jahre alte belastbare Ergebnisse vor, sodass es fraglich

ist, ob bei solchen Konstellationen von einer geordneten Haushaltswirtschaft der Kommune gesprochen werden kann.“<sup>19</sup> Die Bekanntmachung des MI hatte das primäre Ziel, den Rückstand der geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse der Kommunen kontinuierlich abzubauen und die Lücke zwischen den gesetzlichen Erfordernissen und der tatsächlichen Beschlusslage so weit wie möglich zu reduzieren.<sup>20</sup> Dieses Ziel wurde offenbar nicht erreicht; im Herbst 2023 waren niedersachsenweit über 5100 Jahresabschlüsse von den Vertretungen noch nicht beschlossen.<sup>21</sup> Daher hat der Niedersächsische Landtag im Februar 2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen.<sup>22</sup> Im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung hat der Rat der Stadt Braunschweig am 19.12.2023 beschlossen, die Erleichterungsregelungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre bis einschließlich 2022 anzuwenden.<sup>23</sup> Bereits am 19.09.2023 hatte der Rat beschlossen davon abzusehen, für die Haushaltjahre 2017 bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.<sup>24</sup> Zuletzt hat der Rat am 22.11.2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen.<sup>25</sup> Ein Beschluss über den Jahresabschluss 2021 steht noch aus.

Um dem Rat und der Öffentlichkeit trotz der genannten Schwierigkeiten zeitnah Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig zu vermitteln, war es in der Vergangenheit üblich, dass von der Finanzverwaltung in den ersten Monaten des neuen Jahres über einen vorläufigen Jahresabschluss in Form einer schriftlichen Mitteilung informiert wurde.<sup>26</sup> Aktuell befinden wir uns in der Bewirtschaftung eines ersten Doppelhaushalts nach § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG. Zeitgleich wird von der Verwaltung in schwieriger Rahmenlage ein zweiter Doppelhaushalt aufgestellt. Die Ratsmitglieder haben daher ein gesteigertes Interesse, Informationen zur tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu bekommen.

Mit Erlass vom 25.08.2023 hat das MI den Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Braunschweig ohne Einschränkungen oder Auflagen genehmigt.<sup>27</sup> Gleichwohl hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde kritisch angemerkt, dass sich die Haushaltsslage der Stadt nach den vorliegenden Plandaten als angespannt darstelle. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt werde angenommen, sei aufgrund der prognostizierten negativen Haushaltsentwicklung jedoch zukünftig gefährdet. Positiv sei allerdings zu bewerten, dass in der Vergangenheit die Haushaltjahre regelmäßig deutlich besser abgeschlossen wurden, als nach den Planungen zu erwarten gewesen sei. Konkret führte das MI zum Ergebnishaushalt aus, dass die prognostizierten Fehlbeträge durch die ausgewiesenen Überschussrücklagen und angesichts der vorläufigen Ergebnisrechnungen der Vorjahre ausgeglichen werden könnten. Zum Finanzhaushalt kritisierte das MI, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Haushaltssjahren 2023 und 2024 jeweils deutlich negativ sei, wodurch eine ordentliche Tilgung nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden könne.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist das vorläufige Jahresergebnis für 2023?
2. Wie hoch ist voraussichtlich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023?
3. Wodurch sind wesentliche Abweichungen von den Planzahlen, auch in den Teilhaushalten, zu erklären?

<sup>1</sup> Ipsen, NKomVG, § 128 Rn. 2.

<sup>2</sup> Freese in Henneke/Strobl/Diemert, Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft, § 22 Rn. 2.

<sup>3</sup> Freese a. a. O.

<sup>4</sup> Ipsen a. a. O.

<sup>5</sup> LT-Drs. 15/1680, S. 22.

<sup>6</sup> Ipsen a. a. O.

<sup>7</sup> Rose in Blum/Meyer, NKomVG, § 128 Rn. 1.

<sup>8</sup> Freese in Henneke/Strobl/Diemert, Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft, § 22 Rn. 4.

<sup>9</sup> Schwarting, Der kommunale Haushalt, 4. Aufl., Rn. 645.

<sup>10</sup> Bertram/Hansmann in BeckOK KommunalR Nds, NKomVG, § 128 Rn. 1.

<sup>11</sup> Bertram/Hansmann a. a. O.

<sup>12</sup> Bertram/Hansmann a. a. O.

<sup>13</sup> Bertram/Hansmann a. a. O.

<sup>14</sup> § 129 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 NKomVG.

<sup>15</sup> Schwarting, Der kommunale Haushalt, 4. Aufl., Rn. 564.

<sup>16</sup> § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

<sup>17</sup> Rose in Blum/Meyer, NKomVG, § 129 Rn. 1.

<sup>18</sup> Bekanntmachung des MI vom 12.02.2021 (Nds. MBI. S. 414).

<sup>19</sup> Diekhaus/Lasar/Deichsel in Lasar (et.al.), Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 5. Aufl., S. 304 f.

<sup>20</sup> Bekanntmachung des MI vom 12.02.2021 (Nds. MBI. S. 414).

<sup>21</sup> Drs. 23-22696, S. 1; LT-Drs. 19/2631, S. 6.

<sup>22</sup> Nds. GVBl. 2024 Nr. 9 vom 09.02.2024.

<sup>23</sup> Drs. 23-22696.

<sup>24</sup> Drs. 23-22006. Diese Regelung wurde durch das Artikelgesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vom 09.02.2024 aus § 179 Abs. 1 NKomVG in § 1 Abs. 2 NBKAG wortgleich übernommen.

<sup>25</sup> Drs. 22-19762.

<sup>26</sup> Vgl. Drs. 16-01731, 17-04274, 18-07693, 19-10471; s. Anlagen.

<sup>27</sup> Drs. 23-22016.

## **Anlagen:**

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2015

2. Vorläufiger Jahresabschluss 2016

3. Vorläufiger Jahresabschluss 2017

4. Vorläufiger Jahresabschluss 2018

*Betreff:*

**Vorläufiger Jahresabschluss 2015**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

26.02.2016

*Adressat der Mitteilung:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Ergänzend zur mündlichen Mitteilung im Finanz- und Personalausschuss in dessen Sitzung am 25.02.2016 erhalten Sie nachfolgend Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2015.

Das laufende Buchungsgeschäft der Organisationseinheiten wurde zum festgelegten Termin abgeschlossen. Derzeit laufen die sich daran anschließenden Arbeiten zum Abschluss der Anlagenbuchhaltung sowie die Bewertung der bestehenden Forderungen und die Bildung der notwendigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ungeachtet dieser noch nicht abgeschlossenen Arbeiten liegen die vorläufigen Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung und der Finanzrechnung inzwischen mit hinreichender Sicherheit vor.

Das vorläufige Abschlussergebnis 2015 stellt sich nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand auf dieser Grundlage wie folgt dar:

Die Abweichung zwischen dem prognostizierten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2015 in Höhe von rd. 29,3 Mio. € und dem Fehlbetrag des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 mit rd. 23,0 Mio. € ist vorrangig aus einem Aufbau von aufwandswirksamen Haushaltsresten in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zu begründen – d.h. im Kern aus einer Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren. Weitere kleine Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 77,2 Mio. € um rd. 7,2 Mio. € höher als in der Prognose – dies im Wesentlichen aus einem zahlungswirksamen Aufbau von Haushaltsresten von rd. 5,4 Mio. €.

Von den Organisationseinheiten liegen erste vorläufige Meldungen zu den Haushaltsresten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Ratsbeschlüssen vom 6. Oktober 2015 und 21. Dezember 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen Haushaltssmittel in einer Höhe von insgesamt rd. 18,6 Mio. € außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt wurden. Wie in der Vorlage mit der Drucksachennummer 15-01310 erläutert, ist beabsichtigt diese zum größten Teil in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Ohne diese Haushaltsreste wird zum jetzigen Stand von vorläufigen Haushaltsresten von rd. 66 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €) ausgegangen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorläufiger Jahresabschluss 2016****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.04.2017

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

04.05.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Mit diesem Bericht erhalten Sie Informationen zum Jahresabschluss 2016, die auf Grundlage des derzeitigen Arbeitsstandes inzwischen mit hinreichender Sicherheit vorliegen. Demnach ist für das Haushaltsjahr 2016 von einem vorläufigen Jahresüberschuss von rd. 13,6 Mio. € und einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 72,3 Mio. € auszugehen.

Die Abweichung zwischen dem geplanten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2016 in Höhe von rd. 15,0 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1,5 Mio. €) und dem Überschuss des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 mit rd. 13,6 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen: Mehrerträge bei der bereinigten Gewerbesteuer (rd. 6,8 Mio. €), Mehrerträge beim Finanzausgleich (rd. 2,2 Mio. €), Minderaufwendungen beim Personalaufwand (rd. 7,7 Mio. €) und einem Aufbau von aufwandswirksamen Haushaltsresten (rd. 9,7 Mio. €). Weitere Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 72,3 Mio. € um rd. 43,9 Mio. € höher als der Ansatz.

Maßgeblich hierfür sind die beschriebenen Ergebnisverbesserungen, die gleichzeitig auch zahlungswirksam sind. Eine Besonderheit stellt die bereinigte Gewerbesteuer dar. Die Verbesserung von 6,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz ist um erforderliche Rückstellungsbildungen vermindert. Diese sind nicht zahlungswirksam. Für den Bestand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Gewerbesteuer insgesamt eine Verbesserung von 18,0 Mio. €.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorläufiger Jahresabschluss 2017****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.04.2018

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

12.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Mit diesem Bericht erhalten Sie Informationen zum Jahresabschluss 2017, die auf Grundlage des derzeitigen Arbeitsstandes inzwischen mit hinreichender Sicherheit vorliegen. Demnach ist für das Haushaltsjahr 2017 von einem vorläufigen Jahresüberschuss von rd. 37,4 Mio. € und einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 94,3 Mio. € auszugehen.

Die Abweichung zwischen dem geplanten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2017 in Höhe von rd. 31,4 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 4,8 Mio. €) und dem Überschuss des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 mit rd. 37,4 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Mehrerträge bei der bereinigten Gewerbesteuer                    | rd. 34,8 Mio. € |
| • Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen | rd. 6,2 Mio. €  |
| • Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer           | rd. 2,4 Mio. €  |
| • Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer                            | rd. 2,4 Mio. €  |
| • Mehrerträge beim Finanzausgleich                                 | rd. 3,4 Mio. €  |
| • Minderaufwendungen bei den Personalkosten                        | rd. 3,5 Mio. €  |
| • Ergebnisverbesserung bei der Sozialhilfe                         | rd. 7,4 Mio. €  |
| • Minderaufwendungen Abschreibungen                                | rd. 6,4 Mio. €  |
| • Erträge aus der Zuführung zum Festwert (Inventur)                | rd. 1,7 Mio. €  |
| • Erträge aus der Auflösung Rückstellungen                         | rd. 4,0 Mio. €  |
- davon Rückstellung für Altersdiskriminierung rd. 2,2 Mio. €*  
*davon Rückstellungen für Klagen Vergnügungssteuer rd. 1,5 Mio. €*

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 5,9 Mio. €). Weitere Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Von der Gesamtverbesserung des Jahresergebnisses sind rd. 46,8 Mio. € und damit rd. 68 % bereits durch die Haushaltspyplanung 2018 (Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018) und den Ertragsbericht 1. Halbjahr 2017 (DS 17-04887 vom 31. Juli 2017) bekannt gewesen. Durch die Arbeiten zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 seit dem Buchungsschluss am 31. Januar 2018 hat sich eine weitere Verbesserung von rd. 22 Mio. € ergeben. Wesentlich hierbei sind Minderaufwendungen von rd. 3,5 Mio. € bei den Personalkosten und eine um rd. 7,4 Mio. € geringere Belastung bei der Sozialhilfe. Die geminderten Personalaufwendungen sind insbesondere auf Fluktuation, vakante Stellen und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Stellenplan- und Personalveränderungen sowie nicht umgesetzte Personalmaßnahmen bei den Jugendschutzeinrichtungen zurückzuführen. Die geringere Sozialhilfebelastung ist insbesondere auf geringere Fallzahlen beim Arbeitslosengeld II und

Mehrerträge durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Fluchtkontext, ein erhebliches Unterschreiten der Aufwendungsansätze bei der Hilfe zur Pflege und geringere Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen der unerwartet niedrigen Zahl an zugewiesenen Asylbewerbern zurückzuführen. Die Gründe für die oben genannten Planabweichungen und deren finanzielle Auswirkungen konnten teilweise erst nach Abschluss des Haushaltsjahres zusammengetragen werden.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 94,3 Mio. € um rd. 69,3 Mio. € höher als der Ansatz. Maßgeblich hierfür sind die beschriebenen Ergebnisverbesserungen, die gleichzeitig auch zahlungswirksam sind.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Jahresabschluss 2018: Vorläufiges Ergebnis****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.03.2019

**Adressat der Mitteilung:**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 35,8 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1,0 Mio. €) geplant. Aus dem vorläufigen Jahresabschlusses 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,4 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rd. 15,4 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

- **Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 29,7 Mio. € durch**
    - Mindererträge bei der bereinigten Gewerbesteuer rd. 29,7 Mio. €
  - **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 45,1 Mio. € durch**
    - Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 3,1 Mio. €
    - Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer rd. 2,3 Mio. €
    - Mehrerträge beim Finanzausgleich rd. 2,1 Mio. €
    - Ergebnisverbesserung bei der Sozialhilfe rd. 7,1 Mio. €
    - Minderaufwendungen Projekte rd. 13,9 Mio. €
    - Minderaufwendungen Abschreibungen rd. 7,9 Mio. €
    - Erträge aus der Zuführung zum Festwert (Inventur) rd. 1,9 Mio. €
    - Minderaufwendungen Gewerbesteuerumlage rd. 2,6 Mio. €
    - Erträge aus der Auflösung Rückstellungen rd. 3,2 Mio. €
- davon Rückstellung für Klage Fallersleber-Tor-Brücke rd. 1,1 Mio. €  
davon Rückstellung für Kapitalertragssteuer Gesellschaften rd. 1,0 Mio. €  
davon Rückstellung für Rückforderung KdU rd. 0,8 Mio. €  
➤ Sonstiges rd. 1,0 Mio. €

Entsprechendes ergibt sich im Finanzaushalt: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 65,0 Mio. € um rd. 13,5 Mio. € höher als der Ansatz.

Geiger

**Anlage/n:** keine